



St. Michaelverein e.V. Hösbach



Kriterien des Prioritätensystems zur Vergabe der Grundschulbetreuungsplätze in Hösbach

1. Allgemeingültige Regelungen

- Eine Ausbildung oder Studium der Eltern wird wie Berufstätigkeit behandelt
- Ein Nachweis des Arbeitgebers/Studiums Nachweis/Ausbildungsnachweis über Umfang des Arbeitsvolumens und Arbeitszeit ist vorzulegen
- Ein Nachweis von Arbeitssuchenden ist vorzulegen
- Über den Besuch eines Integrations- oder Sprachkurses ist ein Nachweis vorzulegen
- Lebensgemeinschaften werden wie Ehen behandelt
- *Alleinerziehende = alleiniges Sorgerecht und mit dem Kind / den Kindern alleine im Haushalt lebend (Nachweis vorlegen)

2. Punktevergabe

Tabelle 1: zusammenlebende Sorgeberechtigte		Tabelle 2: Alleinerziehende*	
Sorgeberechtigter 1:		Sorgeberechtigter 1:	
Keine Erwerbstätigkeit z. B. Hausfrau, -mann; Elternzeit	0 P.	Keine Erwerbstätigkeit z. B. Hausfrau, -mann; Elternzeit	0 P.
Erwerbstätig unter 17,5 Stunden	5 P.	Arbeitssuchend	10 P.
Erwerbstätig ab 17,5 Stunden	10 P.	Teilnahme an einem Integrations- oder Sprachkurs	15 P.
Arbeitssuchend	10 P.	Erwerbstätig unter 30 Stunden	30 P.
Teilnahme an einem Integrations- oder Sprachkurs	15 P.	Erwerbstätigkeit ab 30 Stunden	50 P.
Erwerbstätig ab 30 Stunden	15 P.		
Erwerbstätigkeit 35 Stunden	20 P.		

Sorgeberechtigter 2:	
Keine Erwerbstätigkeit z. B. Hausfrau, -mann; Elternzeit	0 P.
Erwerbstätig unter 17,5 Stunden	5 P.
Erwerbstätig ab 17,5 Stunden	10 P.
Arbeitssuchend	10 P.
Teilnahme an einem Integrations- oder Sprachkurs	15 P.
Erwerbstätig ab 30 Stunden	15 P.
Erwerbstätigkeit 35 Stunden	20 P.

Sonstige:	
Geschwisterkind ist bereits in der selben Einrichtung und wird mind. für ein Betreuungsjahr zeitgleich betreut	3 P.
Vereinsmitglied im St. Michaelverein	3 P.
Benötigter Bedarf nach Anzahl der Tage	1 – 5 P
Migrationshintergrund mit Sprachbarriere (Kind)	15 P.
Fahrzeit (Wohnort-Arbeitsplatz) mehr als 40 Min.	3 P.
Jahrgangsstufe 1-4	8 – 2 P

3. Reihenfolge der Vergabe bei gleicher Punktzahl

- Alleinerziehend und in Vollzeit berufstätig (ab 35 Std./W), Ausbildung, Studium oder soziale Gründe wie z.B. Pflege von Angehörigen
- Sozialpädagogische Maßnahme, Empfehlung des Jugendamtes, Hilfe zur Integration
- Beide Eltern Vollzeit (ab 35 Std./W) berufstätig, Ausbildung, Studium oder soziale Gründe wie z.B. Pflege von Angehörigen, schwere Erkrankung eines Elternteils
- Alleinerziehend und in Teilzeit berufstätig (unter 35 Std./W)
- Berufstätigkeit beider Eltern in Teilzeit (unter 35 Std./W)
- Kinder mit Geschwisterkind in der Einrichtung
- Kinder nach Jahrgangsstufen (niedrigere Klasse vor höherer Klasse)

Bei gleicher Punktzahl und Rangfolge entscheidet eine pädagogische Konferenz (Clearing-Stelle).